

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Postanschrift: Bürgermeister-Ulrich Str. 160

Ort: Augsburg

NUTS-Code: DE271 Augsburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 86179

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Möller, Daniela

E-Mail: vergabeservicezentrum@lfu.bayern.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.lfu.bayern.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.eprocurement.bayern.de/evergabe.bieter//DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Aa9lqosm1rE%253d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.auftraege.bayern.de>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Rahmenvereinbarung ADAMAS 2020 Los 1: Wartung und Pflege der Anwendungslandschaft ADAMAS sowie Neuentwicklung von Fachanwendungen

Referenznummer der Bekanntmachung: 2020000522

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Rahmenvereinbarung für Softwareentwicklungs- und pflegeleistungen der ADAMAS-Anwendungslandschaft inklusive zwei neuer Fachanwendungen (Los 1)

Los 2 (Softwarequalitätssicherung und Codeanalyse) wird in einem separaten Vergabeverfahren ausgeschrieben

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE244 Hof, Kreisfreie Stadt
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Rahmenvereinbarung für Softwareentwicklungs- und pflegeleistungen der ADAMAS-Anwendungslandschaft inklusive zwei neuer Fachanwendungen (Los 1)
Los 2 (Softwarequalitätssicherung und Codeanalyse) wird in einem separaten Vergabeverfahren ausgeschrieben
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/06/2021
Ende: 31/05/2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 24 Monate (Mindestvertragslaufzeit) ab Zuschlag. Dem Auftraggeber steht eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils 1 weiteres Jahr zu. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer spätestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich mit, wenn er von dieser Verlängerungsoption keinen Gebrauch macht. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung, dann verlängert sich der Vertrag automatisch.
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Mindestzahl: 4
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Die Auswahl und Rangbildung unter allen geeigneten Bewerbern erfolgt gemäß § 51 VgV nach der Höhe der erreichten Punkte auf Grund der Angaben zu dem in den Dokumenten „Los1_Eignungskriterien_Adamas 2020“ und „Los1_Formular_Referenzprojekte“ festgelegten objektiven und nichtdiskriminierenden Bewertungskriterium EK B 1.1: Referenzprojekte. Außerdem müssen die Bewerber die Mindestpunktzahlen erreichen.
Direktlink zu den Eignungskriterien und deren Bewertung: <https://www.lfu.bayern.de/ausschreibungen/doc/eignungskriterien/7.pdf>
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB 2018 nach folgenden Maßgaben:

Schwankungsbereich: 8 %

Entscheidungskriterium: Leistung

Für den Fall dann noch gleicher Kennzahlen bei mehreren Angeboten wird als Ergänzungskriterium das Kriterium LK 1.3 (Softwarearchitekt) festgelegt.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Abgabe einer Eigenerklärung über das Nichtbestehen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB (Dokument in den Vergabeunterlagen enthalten – als Bestätigung wird die Beantwortung einer Frage im Kriterienkatalog der Angebotserstellung gefordert) ggf. Abgabe einer Eigenerklärung, warum bestehende fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB nicht zum Ausschluss führen sollen (Darlegung im Rahmen einer Frage im Kriterienkatalog der Angebotserstellung).

Die Vergabestelle des Auftraggebers wird vor Zuschlagserteilung eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einholen.

Ein Ausschluss aufgrund der Regelungen der §§ 123 und 124 GWB ist zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens möglich.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unternehmensdarstellung (Größe und Standorte der Entwicklung, Leistungsportfolio)

Angaben zur Mitarbeiterkapazität

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Direktlink zu den Eignungskriterien unter II.2.9.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Wir erwarten, dass das Unternehmen mindestens 25 Entwickler in Spitzenzeiten zur Verfügung stellen kann. Weiterhin muss ausreichend Personal für die Rollen Projektleiter, Berater, Software-Architekt und Qualitätsverantwortlicher etc. für bis zu vier parallele Teams verfügbar sein.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

EK B 1.1: Referenzprojekte des Unternehmens:

Gefordert wird die Vorlage mindestens einer vergleichbaren Referenz (mittels

Formular_Eignungskriterien_Adamas 2020). Es ist nicht erforderlich, dass mit einer einzigen Projektreferenz das gesamte Leistungsspektrum des ausgeschriebenen Auftrags abgedeckt wird. Der Bieter kann bis zu drei Referenzprojekte benennen, die zusammengenommen wesentliche Aspekte abdecken und somit die Eignung belegen. Ein „Zusammensammeln“ aus mehr als drei Referenzprojekten ist ausgeschlossen.

Die über alle Projektreferenzen hinweg im o.g. Formular angekreuzten Teilaspekte werden gezählt. Für jedes Kreuz werden die Gewichtungspunkte addiert. Es können maximal 174 Punkte erreicht werden. Es müssen

mindestens 100 Punkte erreicht werden. Bei weniger Abdeckung ist die Pflicht-Anforderung nicht erreicht (Ausschlusskriterium).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Direktlink zu den Eignungskriterien unter II.2.9

EK A 1.2: Fachkunde Barrierefreiheit:

Alle unsere Fachanwendungen müssen möglichst barrierefrei sein.

Bitte weisen Sie in geeigneter Form Ihre Fachkunde im Bereich Barrierefreiheit nach.

Haben Sie bereits barrierearme Anwendungen für das Internet erstellt? Nennen Sie auch die URL falls ein öffentlicher Zugang möglich ist.

Anforderung: Die Fachkunde kann anhand von Referenzen nachgewiesen werden.

EK A 1.3: Fachkunde UX-Design:

Wir legen großen Wert auf Anwendungen mit sehr guter Usability.

Weisen Sie in geeigneter Form nach, dass Sie Kompetenzen in dem Bereich Usability haben und stellen Sie Ihre typische Vorgehensweise in Projekten kurz dar.

Anforderung: Die Beschreibung ist plausibel und die Fachkunde kann anhand von Referenzen nachgewiesen werden.

EK A 1.4: Fachkunde Architektur:

Die Adamas-Fachanwendungen müssen mit sehr unterschiedlichen Anforderungen bezüglich der benötigten Architektur umgehen. Es ist wichtig, dass Sie im Bereich SW-Architekturen langjährige Erfahrung und sehr breites Wissen haben.

Bitte stellen Sie in geeigneter Form dar, dass Kompetenz in SW-Architektur einen Schwerpunkt bei Ihnen darstellt. Anforderung: Die Beschreibung ist plausibel und die Fachkunde kann anhand von Referenzen nachgewiesen werden.

EK A 1.5: Fachkunde insgesamt:

Der Bewerber muss die Technologien, die im ADAMAS-Standard verwendet werden, sicher beherrschen und in der Lage sein, den Standard entsprechend dem Stand der aktuellen Technologie weiter zu entwickeln.

Anforderung: Der Bieter bestätigt, dass die benötigten Kenntnisse vorhanden sind, die geforderten Kern-Technologien (Java, Angular, Spring, Hibernate, Oracle, TypeScript, CSS) sicher beherrscht werden und auch für die anderen Produkte in der Adamas-Produktliste Erfahrungen vorliegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

EK B 1.1: Referenzprojekte des Unternehmens:

Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Bei weniger Abdeckung ist die Pflicht-Anforderung nicht erreicht (Ausschlusskriterium).

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 160-390078](#)

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 07/12/2020

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 08/01/2021

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 23/06/2021

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anerkennung der Scientology-Schutzerklärung (siehe Teilnahmeunterlagen)

Es handelt sich hier um ein Verhandlungsverfahren in zwei Losen. Aus technischen Gründen wird jedes Los in einem separaten Verfahren auf der Vergabeplattform abgebildet und entsprechend bezeichnet.

Es erfolgt eine Loslimitierung, d.h. jeder Bewerber/Bieter darf nur auf ein Los bieten, da der Auftraggeber sicherstellen muss, dass die Qualitätssicherung (Los 2) unabhängig von Wartung, Betrieb und Weiterentwicklung (Los 1) durchgeführt wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstr. 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Sofern sich ein am Auftrag interessierter Bieter durch Nichtbeachtung der Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt sieht, ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB der Verstoß gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen bei der Vergabestelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Dienststelle Hof, Referat Z4, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof, Telefax 0 92 81 18 00 45 19, E-

Mail: vergabeservicezentrum@lfu.bayern.de , zu rügen; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind gem. § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe bei der Vergabestelle zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften die in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind gem. § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe bei der Vergabestelle zu rügen.

Hilft die Vergabestelle der Rüge nicht ab, kann gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer gestellt werden. Gem. § 134 GWB werden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in Textform informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischen Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
04/11/2020